Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/5507

10.10.2025

Mitteilung Österreichs gemäß Artikel 52 Absatz 2 der Richtlinie 2019/944/EG des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt („Elektrizitätsrichtlinie“) in Bezug auf die Benennung der Tiroler Übertragungsnetz GmbH als Übertragungsnetzbetreiber in Österreich

(C/2025/5507)

Nach der endgültigen Entscheidung der österreichischen Regulierungsbehörde vom 18. Juli 2024 über die Zertifizierung der Tiroler Übertragungsnetz GmbH als eigentumsrechtlich entflochtener Übertragungsnetzbetreiber (Artikel 43 der Elektrizitätsrichtlinie) hat Österreich der Kommission die offizielle Zulassung und Benennung dieses Unternehmens als Übertragungsnetzbetreiber in Österreich gemäß Artikel 52 der Elektrizitätsrichtlinie mitgeteilt.

Die Benennung wurde im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich veröffentlicht; diese Veröffentlichung ist abrufbar unter:
https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/II/2024/219.

Weitere Informationen erteilt:

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Abteilung VI/4 (Rechtskoordination und Energie Rechtsangelegenheiten)
Mag. Katharina Saric-Gruber
Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich
vi-4@bmk.gv.at